

Abtretungsvereinbarung

über Teil 2 der laufenden Geldleistung
gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII, Erstattung von Beiträgen zur
Sozialversicherung für angestellte Kindertagespflegepersonen
in Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen

(Achtung: gilt nicht für geringfügige Beschäftigung/Minijob!)

zwischen

_____ (Abtretender/m)
Name, Vorname angestellte Kindertagespflegeperson / Arbeitnehmer/in

Adresse Wohnort angestellte Kindertagespflegeperson / Arbeitnehmer/in

und

_____ (Abtretungsempfänger/in)
Name, Vorname Arbeitgeber/in

Adresse Wohnort Arbeitgeber/in

Adresse Arbeitsstätte / Kindertagespflegestelle

Name der Kindertagespflegestelle

Vorbemerkungen:

1. Die/Der Abtretende ist bei dem/der Abtretungsempfänger/in als Kindertagespflegeperson **sozialversicherungspflichtig** beschäftigt und betreut in der o.a. Kindertagespflegestelle Ulmer Kinder.
2. Das zwischen den Parteien für die Betreuungstätigkeit in der Kindertagespflege arbeitsvertraglich **vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt** der Kindertagespflegeperson entspricht dabei mindestens dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn.
3. Bei Vorliegen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind für jedes Betreuungsverhältnis im jeweiligen Erstattungszeitraum
 - ein eigener **Antrag auf Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge** zu stellen sowie
 - die dazugehörige **Abtretungsvereinbarung** vorzulegen.
4. Erstattet werden nur nachgewiesene Sozialversicherungsbeiträge (**Arbeitgeberanteile**), für Zeiträume, in denen die Kindertagespflegeperson bei dem/der Arbeitgeber*in angestellt ist und die vertragliche und pädagogische Zuordnung mindestens eines Ulmer Kindes zu dieser bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist (§ 22 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).
5. Für die öffentliche Förderung **maßgebliche Änderungen** (wie z.B. Änderung der Zuordnung des Kindes zur Kindertagespflegeperson, Änderung der Betreuungszeiten, Unterbrechungen und Beendigung der Betreuung usw.) sind der Stadt Ulm **unverzüglich mitzuteilen**.

Die Parteien treffen folgende Vereinbarung:

1. Die abtretende Kindertagespflegeperson hat aufgrund der Betreuung des Kindes

Name, Vorname Kind

Geburtsdatum

Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten

Adresse d. Kindes/d. Erziehungsberechtigten

Anspruch auf die Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil) als Teil der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 **Nr. 3 und 4** SGB VIII.

2. Diese Forderung gegen die Stadt Ulm tritt die angestellte Kindertagespflegeperson hiermit an d. Abtretungsempfänger/in (Arbeitgeber/in) ab.
3. Der/Die Abtretungsempfänger/in (Arbeitgeber/in) nimmt die Abtretung an (*Hinweis an den/die Abtretungsempfänger/in: Einkünfte sind im Regelfall einkommensteuerpflichtig.*).
4. Die Auszahlung durch die Stadt Ulm erfolgt per Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Konto d. Abtretungsempfängers/in.
5. Die Abtretung wird gegenüber der Stadt Ulm sofort schriftlich angezeigt.
Hierzu sind die Abtretungsvereinbarungen im Original dem **Antrag auf Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung** beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift abtretende Kindertagespflegeperson

Unterschrift Abtretungsempfänger/in